
SITZUNGSVORLAGE**SV-Nr. 11//0015**

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
01.11.2011**Status**
öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Rat

Sitzungsdatum:

10.11.2011

zum Beschluss

**Benennung von VertreterInnen für die Gremien der Kindergärten
fremder Träger**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

Für das Kuratorium der Ev.-luth. Kirchengemeinde und dem Kindergartenausschuss der Kath. Kirchengemeinde St. Josef Roffhausen werden folgende VertreterInnen benannt:

als VertreterIn

BM Böhling

als StellvertreterIn

AV Müller

Es wird bestimmt, dass sich die VertreterInnen gegenseitig vertreten können.

Für die Gremien der Stadt Jever für den Kindergarten Moorwarfen werden benannt:

als VertreterIn

BM Böhling

als StellvertreterIn

AV Müller

Begründung:

Nach den Vereinbarungen mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens und der Kath. Kindertagesstätte St. Josef Roffhausen sind 4 VertreterInnen in das Kuratorium bzw. den Kindergartenausschuss zu entsenden. Gemäß § 138 Absatz 2 i. V. m. § 71 Absatz 6 NKomVG muss der Bürgermeister einer der Vertreter sein. ...

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung			UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung				
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung				
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt				

Es sind somit 3 Ratsmitglieder zu benennen sowie 3 StellvertreterInnen. Das Verfahren richtet sich nach § 71 Absatz 2 NKomVG.

Für den Kindergarten Moorwarfen sind 2 VertreterInnen der Stadt Schortens berechtigt, beratend an den Sitzungen der Gremien der Stadt Jever teilzunehmen. Auch hier fällt ein Sitz auf den Bürgermeister.

Da nur ein Ratsmitglied (sowie ein/e Stellvertreter/in) zu wählen ist, findet § 67 NKomVG Anwendung.